

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **11 (1842)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzern, Samstag

No. 4.

den 22. Jänner

1842.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

Je größer du bist, desto mehr demüthige dich in Allem, so wirst du bei Gott Gnade finden. Denn Gottes Macht ist allein groß und sie wird verherrlichtet von den Demüthigen. Sira ch 3, 20 - 21.

Die Taufe eines Enkels des Bey's von Constantine.

Während in England viele Millionen aufgeboten werden, um die Taufe des jungen Thronerben mit aller weltlichen Pracht zu feiern, wurde zu Paris am Feste der Erscheinung Christi ein zur Erkenntniß des Christenthums gelangter vornehmer Araber durch die Taufe mit einer Feier in den Schoos der kath. Kirche aufgenommen, welche dem Christen erfreulicher ist als jene englische Prachtfülle. Es war die Taufe des 17jährigen Neffen des letzten Bey von Constantine durch den Bischof von Algier. Vor etwa drei Jahren hatte derselbe Bischof den ersten Strahl des Glaubens in das junge Herz eingesenkt. Constantine hatte nämlich den Franzosen die Thore öffnen müssen; der Bischof hielt die erste Visitation seiner Diözese, feierte zu Constantine in der unabsehbaren Ebene vor der Stadt am Meere Angesichts des in Waffen stehenden Heeres das hl. Messopfer und ertheilte nach demselben der umstehenden Menge unter Kanonendonner und Trommelschlag mit der ihm eigenen Würde den bischöflichen Segen. Verwundert sahen dies die Araber an. Unser Neophyt, welcher während der Unabhängigkeit seines Vaterlandes für dasselbe gefochten hatte, diente damals unter der französischen Fahne als Brigadier der Spahis. Er gieng auf einen französischen Lieutenant zu und fragte ihn: Was ist das für ein Mann (der Bischof)? — Das ist der Oberpriester der Christen. — Was hat er jetzt gethan? — Er hat uns gesegnet. — Wozu segnen? — Uns besser zu machen. — Von diesem Eindruck datirt der Anfang sei-

ner Bekehrung. Nach der Ceremonie ritt der junge Araber auf den Platz, wo der Bischof gestanden, stieg vom Pferde und betete zu Gott, er möchte ihn mit der Religion dieses Mannes betannt machen, dessen Segen die Menschen besser mache. Gott erhörte sein Gebet. Im November nahm der Bischof ihn zu Paris in die Anstalt des Abbé Poiloupe auf, wo er wie ein Bruder unter Brüdern aufgenommen wurde. Die christliche Gastfreundlichkeit in diesem Hause, wo alle wie Brüder beisammen wohnen, machte auf das Gemüth des Arabers wohlthätigen Eindruck. Am heiligen Weihnachtsfeste erhöhte Gott in ihm das Verlangen nach der heiligen Taufe, das der Bischof endlich nach genügender Prüfung befriedigen zu können glaubte. Zwei Tage nach Weihnachten hatte er dem Bischof einen Brief voll lebendigen Glaubens geschrieben, den der Bischof bei der Taufe öffentlich vorlas, worin die Schlussworte sagten: „Ich bin nicht recht zufrieden, daß ich nicht vor dem Feste getauft worden, weil Gott vorgestern Jedermann vieles gegeben, mir aber nichts.“ Das Glück, das seine Mitschüler bei der allgemeinen Communion zu empfinden schienen, gieng ihm zu Herzen.

Am 6. d. hatte die Taufe statt. Die bescheidene und feste Haltung des Täuflings, seine weiße Kleidung, die schönen kirchlichen Gebete bei der Taufe der Erwachsenen, besonders aber das salbungsvolle Wort des Bischofs von Algier bei Ertheilung der heil. Taufe machten solchen Eindruck auf die Gegenwärtigen, daß Manche Thränen vergossen. Die heilige Handlung war vollbracht, die Kirche

Gottes hatte ein Glied, die afrikanische Kirche einen Christ mehr; die Freude hierüber auszudrücken, fand der Bischof jeden menschlichen Ausdruck zu schwach und rief deshalb mit dem Psalmisten aus: „Laudate Dominum omnes gentes — lobet den Herrn alle Völker!“ Zum letzten Male wandte er sich zum jungen Christen und sagte zu ihm in seiner Muttersprache: Wohl du Mensch, der du eines guten Willens bist, der Friede sei mit dir — auf immerdar! Seit seiner Rückkehr aus Algier hat der hochw. Bischof Dupuch noch zwei andern Arabern die heil. Taufe erteilt, und in einem dieser hat dieser Neophyt glücklicher Weise einen seiner jüngern Brüder gefunden. Dieses Beispiel wird gewiß segenvoll auf die Araber wirken.

Ämtliche Erklärung über die Kölner Angelegenheit.

Die offizielle „preussische Staatszeitung“ enthält über die Schlichtung der Angelegenheiten von Köln folgende Erklärung: „Se. Maj. der König, von dem landesväterlichen Wunsche erfüllt, daß die kirchlichen Zustände der Erzdiözese Köln, welche die Gemüther der dortigen Bewohner in Sorge und Spannung erhalten, durch Herstellung einer regelmäßigen oberhirtlichen Verwaltung wieder geordnet werden, hatten bereits vor längerer Zeit zur Erreichung dieses Zwecks mit dem päpstlichen Stuhle Unterhandlungen anknüpfen lassen. Durch gegenseitiges Vertrauen gefördert, haben diese Unterhandlungen das gewünschte Ziel nicht verfehlt. In Folge einer nähern Kenntnißnahme, daß der Herr Erzbischof Clemens August, Freiherr Droste v. Vischering, an dem Ungemach einer kränklichen Gesundheit zu leiden habe, und daß deswegen die Verwaltung der Erzdiözese nicht wenig beschwerlich und mühevoll für ihn sein würde, haben Se. Heiligkeit der Papst, nach eingeholter Meinung und Zustimmung des Hrn. Erzbischofs, es für eine angemessene Maßregel erachtet, daß demselben unter Zustimmung Sr. Maj. des Königs ein Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge gegeben werde, welcher den erzbischöflichen Sprengel, kraft apostolischer Vollmacht, zu verwalten habe. Demgemäß haben Se. päpstliche Heiligkeit durch ein unter dem Fischerringe ausgestelltes Breve vom 24. Sept. v. J. kraft apostolischer Machtvollkommenheit, den Bischof von Speier, Herrn Johannes v. Geißel, der wegen der einsichtsvollen, des allgemeinen Vertrauens sich erfreuenden Leitung seiner bisherigen Verwaltung dem päpstlichen Stuhle Namens Sr. Maj. des Königs besonders dazu designirt worden war, zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge und zum Administrator der Erzdiözese Köln mit allen und jeden nothwendigen und angemessenen Fakultäten ernannt und bestellt. In Ausführung dieses Breve's, wozu Se. Maj.

der König, unter Vorbehalt der Rechte des Metropolitankapitels zu Köln, welches stets eine treue Fürsorge für das Wohl (?) der Diözese bewiesen, für künftige Fälle, die Genehmigung erteilt haben, ist der seitherige Bischof von Speier, Hr. Johannes v. Geißel, nach vorher erlangter freundlicher Zustimmung Sr. Maj. des Königs von Baiern, eingeladen worden, an dem hiesigen königlichen Hoflager zu erscheinen, um in der Eigenschaft eines nunmehrigen Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge und eines apostolischen Administrators der Erzdiözese Köln den Eid der Treue und Unterthänigkeit zu leisten. Dieser Einladung folgend, ist der Prälat auch an dem königlichen Hoflager erschienen und hat am heutigen Tage in der ihm übertragenen Amtseigenschaft den Homagial-Eid in die Hände Sr. Maj. des Königs abgelegt.

An den Hrn. Erzbischof Freiherrn v. Droste haben des Königs Majestät schon unterm 25. Okt. v. J. nachstehendes Schreiben erlassen:

„Hochwürdiger Erzbischof! Sie werden schon davon unterrichtet sein, daß durch die weise Hülfe des römischen Hofes die Angelegenheiten der kölnischen Kirche eine glückliche Lösung erhalten haben, und es ist Mir nicht entgangen, daß zu dem erwünschten Ende von bisherigen traurigen Konflikten auch Ihre Bereitwilligkeit mitgewirkt hat. Vor mehr als Jahresfrist gaben Sie Mir Ihr Wort, Ihre völlige Freiheit nicht dazu zu benutzen, nach Köln zurückzukehren. Gewissenhaft haben Sie es gehalten, und indem ich Ihnen Meine Zufriedenheit in vollem Maße hiermit bezeige, gebe Ich Ihnen Ihr gegebenes Wort zurück, unter der Voraussetzung, daß, falls eine Reise nach Köln in Ihrem Wunsche liegt, solche nicht eher von Ihnen unternommen werden wird, bis der ernannte Coadjutor daselbst eingetroffen ist und die Administration der Erzdiözese übernommen hat. Der Gedanke, daß Sie an politisch-revolutionären Umtrieben Theil genommen, ist von Mir nie getheilt worden, und auch Meine Behörden haben schon früher Veranlassung genommen, denselben zu widerlegen. Da Ich aber weiß, daß Sie und Ihre so ehrenwerthe Familie den dringenden Wunsch hegen, daß diese Erklärung von Mir Selbst ausgesprochen werde, so benutze Ich diese Gelegenheit mit Vergnügen zu der Versicherung, daß sich nirgend der geringste gegründete Verdacht findet, daß Sie die Würde Ihrer Stellung und Ihres Amtes zur Beförderung politisch-revolutionärer Umtriebe und wissentlichen Verbindung mit Personen, die solche Zwecke verfolgten, gemißbraucht hätten. Mit dem herzlichsten Wunsche, daß diese Versicherung Ihnen eine verdiente Beruhigung gewähren und daß es Ihnen von der Vorsehung vergönnt werden möge, sich im Genusse eines ruhigen Alters des wiederhergestellten kirchlichen Friedens

noch lange zu erfreuen, verbeibe ich mit aufrichtiger Hochschätzung Ew. Hochwürden wohlgeneyter (Gez.) Friedrich Wilhelm. Pareß, den 15. Okt. 1841.“ — Der neuer-nannte Coadjutor wird vorerst, mit königlicher Bewilligung, nach Speier zurückkehren, um daselbst das Erforderliche zur kanonischen Administration des seither von ihm bekleideten Bisthums anzuordnen, und sodann im Laufe des nächsten Monats Februar in Köln eintreffen, um die Verwaltung der dortigen Erzdiözese zu übernehmen. Diese Vorgänge und Maßregeln geben die Hoffnung, daß nach dem Wunsche Sr. königl. Majestät die wiederhergestellte Eintracht durch das Zusammenwirken Aller, welche es mit dem Vaterlande gut meinen, fester werde begründet werden.“

Das Uebel unserer Zeit.

Bei der Diskussion der Adresse der französischen Pairs-kammer auf die Thronrede sprach sich Montalembert in edelmüthiger Weise aus. Wir wollen aus seiner Rede, welche bedeutende Sensation machte, Folgendes mittheilen:

„Wie will man regieren ohne Achtung? in einem Lande, wo die Achtung fast ganz verschwunden ist? Nie hat man dies können und wird es nie können. Wie kann man aber in einem Lande Achtung finden, wo man Gott gering achtet? Wenn ich sehe, wie Frankreich, das sonst an der Spitze der Christenheit gestanden, jetzt zu einem Lande herabgesunken ist, wo die Religion am wenigsten geachtet ist, so kann ich mich über nichts mehr wundern. Doch ich irre mich, ich muß mich dabei verwundern, wie die gegenwärtigen Träger der Staatsgewalt so indifferent, ja nicht selten so feindselig gegen jenes Mittel sein können, das allein die Unordnung zu heben im Stande ist, die unser sociales Leben unterwühlt. Soll man es gleichgültig ansehen, wie in einem solchen Lande ein Minister des Innern ein Mahnungsschreiben erläßt gegen die Heiligung des Sonntags, die doch vom obersten Herrn geboten ist? Soll es nicht empören, wie in seinem Palaste, so lange die dort vorgenommenen Arbeiten dauerten, das Gebot über Heilighaltung des Sonntags, das bei allen christlichen Gesellschaften als das erste angesehen wird, auf die ärgerlichste Weise verlegt wurde? Soll es nicht empören, wie der Minister des öffentlichen Unterrichts mit solcher Leidenschaft das Monopol der Universität vertheidigt, zum Nachtheil des so wohlthätigen und segensreichen Einflusses der Religion auf die Erziehung, und dies zu einer Zeit, wo vielleicht keine wichtigere und tiefer ins Leben eingreifende Frage zum Untersuche vorliegt, als die, ob die Universität, welche seit 40 Jahren allein das Vorrecht genossen, die französische Jugend zu bilden, wenn nicht die einzige Ursache unserer jetzigen

Unordnung und des Mangels an Achtung gewesen, doch derselben im Lande vorgearbeitet hat? Darf man nicht mit Recht sagen, die gegenwärtigen Regenten des Landes fürchten das Uebel weniger als das Mittel dagegen? Und doch muß ich sie bei all' dem noch mehr bedauern als tadeln, wenn ich sehe, wie viel Schwierigkeiten es hat, in einem Lande etwas Gutes zu stiften, wo schon die zur Verewigung Fenelons beschlossene Zulage von 5000 Fr. für das Erzbisthum Cambrai von der liberalen Presse durch ganz Frankreich hinweg mit Murren aufgenommen wurde. Ich weiß wohl, daß die Politiker solche Dinge für Kleinigkeiten, Kleinigkeiten der Sakristie ansehen; ich aber kann mich nie dazu verstehen, bei einem Volke, das 14 Jahrhunderte lang an der Spitze der Christenheit gestanden, der religiösen Ueberzeugung einen andern als den ersten Rang anzuweisen.“

Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Hr. Villemain, nahm sich der angegriffenen Universität an, und sagte: „Der junge Pair urtheilt zu leichtfertig und ungerecht über eine Anstalt, die so viel Licht über Frankreich verbreitet, so viele berühmte Männer gebildet hat, deren erster Gründer (Fontanes) Mitglied der Pairskammer gewesen.“

Hr. Montalembert erwiderte: „Ich wollte nicht die Mitglieder der Universität angreifen, noch weniger die berühmten Männer, die sie gebildet hat. Aber ich behaupte nochmals: der Mangel des religiösen Elementes im öffentlichen Unterricht ist der Grund der Demoralisation, die wir alle mit Augen ansehen. Der Hr. Minister behauptet, die Universität habe die jetzige Generation gebildet; ich will es nicht bestreiten, bedaure es aber; soll man den Baum aus seinen Früchten beurtheilen, so ist er nicht viel nütze.“ (Sehr gut! sehr gut! ertönte es von allen Seiten.)

Diese Worte decken nicht bloß die Wunden Frankreichs, sondern die Wunden unserer Zeit auf. Hr. Montalembert, der gepriesene Verfasser des Lebens der heil. Elisabeth, ist einer der edelsten Männer, welche Frankreich hat, und dem jetzigen Königshause ganz zugethan. Und was er sagt, ist so wahr! Die Regenten, wenn sie die Religion nicht verfolgen, wollen ihr doch den letzten Platz anweisen, aus den Lehranstalten sie ferne oder doch wenigstens in solcher Unterwürfigkeit erhalten, daß sie gering geschätzt werden muß. Die Regenten fürchten es, wenn ihnen von Religion gesprochen wird, das ist ihnen eine Bagatelle, das sie genirt, sie wollen alles mit Politik und Diplomatenkunst machen. Aber indessen wachsen die Meuterer und Wühler nach, welche Thron und Ruhe des Landes gefährden, vor denen Niemand mehr sicher ist. Wie in Frankreich, so ist es auch größtentheils in Deutschland und in der Schweiz. Die Regenten selbst sind meistens die Stifter schlechter Schulen, sie selbst gehen oft mit dem Beispiel der Verhöhnung der Religion voran; sie fürchten weit mehr die Religion als den Unglau-

ben, geben hundertmal darauf Acht, ob ein Bischof oder ein untergeordneter Geistlicher sich zu viel herausnehme, bis sie die offenbare Bosheit des Unglaubens wahrnehmen; sie gehörig zu strafen, dazu fehlt ihnen immer der Muth. Aber es bleibt dennoch wahr, und jene sind die aufrichtigsten Freunde der Ordnung und des Wohles eines Landes, die es freimüthig sagen: Die Religion ist die Grundlage, der Regent achte Gott zumeist, dann wird er und sein Gebot geachtet sein, und das Land glücklich bleiben.

Gedanken über das Schriftchen: „Zur Empfehlung der Väter der Gesellschaft Jesu dem katholischen Vororte Luzern.“

In der letzten Nummer dieses Blattes wurde eines Schriftchens erwähnt, welches in einer Winkelpresse des protestantischen Schaffhausens unter obigem Titel zu Tage gefördert worden. Es hebt 36 Sätze aus, welche von den Päpsten verdammt, von „hochstehenden Jesuiten“ aber behauptet worden und gewiß auch jetzt noch von ihnen behauptet werden sollen, da ja die Jesuiten sich immer gleich bleiben müssen.

Die Art, wie die in Zürich erscheinende, den Jesuiten gewiß nicht günstige „evangelische Kirchenzeitung“ sich darüber geäußert, zeigt, daß schon der besonnene Protestant es in die Kategorie der Verläumdungsschriften stellt; um so weniger wird ihm ein verständiger Katholik einige Aufmerksamkeit schenken. Da aber das Schriftchen eigens dem Publikum von Freiburg, Sitten und Luzern gewidmet ist, so könnte vielleicht eint und anderes Exemplar davon in diese Kantone geworfen werden, und da es theils Uebellwollende, theils Leichtgläubige giebt, so mag hier einiges darauf zur Beantwortung folgen.*)

Vor Allem müssen wir den anonymen Verfasser jenes Schriftchens der Lüge und schwerer Verläumdung schuldig erklären, wenn er behaupten will, daß Einer der jetzt lebenden Jesuiten irgend einen aus den 36 angeführten Sätzen entweder gelehrt, oder in der Verwaltung des Predigamtes, bei Auspendung der heil. Sakramente zc. davon Gebrauch gemacht habe. Die Jesuiten lehren öffentlich, predigen, verwalten das heil. Richteramt im Beichtstuhle seit beinahe 40 Jahren im Kanton Wallis, seit 20 Jahren im Kanton Freiburg und seit 6 Jahren im Kanton Schwyz. Sie haben seit ihrer Wiedereinführung bis auf diese Stunde das Wort Gottes verkündet und die heiligen

*) Wenn die Redaktion das hier Folgende aufnimmt, so geschieht es mehr aus Rücksicht für den Hrn. Verfasser als weil eine Erwiderung für notwendig erachtet würde, da wir überzeugt sind, daß dieser Schmähschrift keine Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Geheimnisse gespendet nicht nur in einer großen Anzahl Pfarreien der obgenannten Kantone, sondern auch in den Kantonen Luzern, Uri, Unterwalden, Solothurn, Zug, Waadt und Genf. Man mag daher zu Zeugen nehmen die Bischöfe jener Sprengel, in welchen sie wirkten, und die Seelsorger jener Pfarreien, in die sie berufen wurden, und fragen, ob irgendwo etwas, ich will nicht sagen, so Uergerliches, aber auch nur für fromme Katholiken Anstößiges sei vorgebracht oder angewendet worden. Wären wohl die Bischöfe und Seelsorger so unvorsichtig gewesen, ihre Heerden dergleichen Wölfen mit vollem Vertrauen zu übergeben? Wer möchte dieses denken von der eben so umsichtigen als frommen Geistlichkeit der katholischen Schweiz?

Wollte man auch für einen Augenblick annehmen, daß einige der oben angedeuteten Sätze von ältern Jesuiten wären gelehrt worden, wie reimte sich dieses mit der in unsern Tagen so oft und von denselben Radikalen wiederholten Beschuldigung, „die Jesuiten seien Römlinge, Ebdner des Papstes, eifrige Verteidiger seiner Ansprüche, „fest haltend an dessen Lehren zc.?

Wie mag man ihnen nun auf einmal eine Menge Lehrsätze aufbürden, welche mit der Lehre der Päpste und der römischen Kirche in dem schroffsten Widerspruch stehen? Wenigstens so viel Anhänglichkeit an die wahre Lehre der Kirche wird man doch den Jesuiten einräumen, daß man nicht die verwerflichsten von den Päpsten längst verdammten Lehrsätze auf ihre Rechnung bringen darf. Ueberhaupt um einem Privatmanne oder noch mehr einem ganzen Männervereine so etwas aufzubürden, dazu braucht es Belege und Thatsachen, die sich beweisen lassen; von solchen Beweisen weiß aber diese Schmähschrift nichts.

Lehrten aber wirklich die alten Jesuiten, was ihnen in dieser Schmähschrift aufgebürdet wird? Es ist auch nicht ein einziger Jesuit dafür namhaft gemacht; nur im Allgemeinen werden die 36 Sätze „hochgestellten Jesuiten“ beigelegt. So lange aber so schwere Anschuldigungen ohne Beweise hingestellt werden, wird es uns auch gestattet sein, dieselben als bloße Verläumdungen abzuweisen. Hätte das Schriftchen die Stellen und die Männer näher bezeichnet, wo und von welchen diese Sätze behauptet worden, so könnten wir ihm bestimmt darauf antworten; da es dies aber nicht gethan, so ist auch eine Widerlegung so unnütz als unzulässig.

Wollten wir für einen Augenblick gelten lassen, daß solche Lehren, wie die im fraglichen Libell enthaltenen, dergleichen von den Häretikern, namentlich von den französischen Jansenisten den Jesuiten fälschlich aufgebürdet wurden, wirklich von ältern Jesuiten seien behauptet worden, so ließe sich dagegen aus unwidersprechlichen Zeugnissen nachweisen, daß die von Papst Alexander VII. verdamnten

Lehrsätze größtentheils aus zwei Theologen entnommen sind, die nicht nur keine Jesuiten waren, sondern dem sogenannten Probabilismus abhold, vielmehr dem strengen Probabiliorismus im Grundsatzes buldigten. *) Alexander V. erließ selbst mehrere Bullen oder Breven zu Gunsten der Jesuiten, in welchen ihre Lehre sowie ihre Arbeiten zum Besten der Kirche Gottes gerühmt werden. In der Bulle *Debitum pastoralis officii* (1663) giebt der Papst der Gesellschaft Jesu das Lob, „daß sie seit ihrem Entstehen für „das Wohl der Christenthums, zur Bekehrung der Heiden „und Ketzer, für die Bildung der Jugend in den Wissen- „schaften und guten Sitten, zur Handleitung der Gläubigen „auf dem Wege der göttlichen Gebote immer fleißig und „mit gutem Erfolg unter Gottes Schutze gewirkt habe, „und standhaft zu wirken fortfahre.“ Er hielt also die Jesuiten gewiß nicht für schlechte Lehrer, welche die christliche Moral zerstörten, und man müßte diesen Papst in Widerspruch mit sich selber setzen, wenn man die von ihm verworfenen Lehrsätze den Jesuiten auf Rechnung tragen wollte. Eben so fallen die von Alexander VIII. geschleuderten Bannflüche durchgängig auf jansenistische Lehrsätze und berühren daher die Jesuiten gar nicht.

Um das verläumderische Trugwerk noch mehr ans Licht zu stellen, wollen wir der Quelle nachspüren, aus welcher die 36 Lehrsätze geflossen sind. Es sind aber seit dem Entstehen der Jesuiten bis auf den gegenwärtigen Tag so viele Schmähschriften — voll der gehäßigsten Verläumdungen gegen sie erschienen, daß sie allein einen großen Bücherschrank ausfüllen würden, gleichwie anderseits eine große Anzahl Verteidigungsschriften für die Gesellschaft Jesu ans Licht getreten sind. Es läßt sich somit nicht geradezu sagen, aus welcher Schmähschrift diese neue geschöpft habe; irren wir aber nicht, so hat diese Schrift ihre Sätze aus den „*Extraits des assertions*“ geschöpft, welche im J. 1762 erschienen und woraus fast alle spätern Verläumdungsschriften gegen die Jesuiten geschöpft haben. Ueber das Entstehen der abscheulichen „*Extraits des assertions*“ diene Folgendes. Es lag den Jansenisten und mit ihnen den verrufenen Philosophen in Frankreich alles daran, zu allererst die Jesuiten, welche ihren verruchten Planen gegen Kirche und Staat im Wege standen, aus dem Wege zu räumen. In dieser Absicht boten sie allen Kräften auf, die verhassten Jesuiten um die Achtung zu bringen und herabzusetzen. Dies geschah durch verläumderische Schriften, und unter andern auch durch die genannten „*Extraits des assertions*“, deren Verfasser zu beweisen suchte, daß die Gesellschaft Jesu seit ihrem Entstehen nach einem ein- förmigen Plan dahin gearbeitet habe, die christliche Sitten-

*) Ein Beweis, daß nicht immer die Probabilisten die größten Laxisten waren.

lehre zu verderben und einen sehr verwerflichen Laxismus in das Christenthum einzuführen. Welchen Werth nun diese französische Schmähschrift habe, läßt sich schon daraus ermitteln, daß dieselbe von Jansenisten verfaßt, von dem berühmtesten Jansenisten Chalotais angerühmt, und von den jansenistischen Parlamenten Frankreichs als Waffe gegen die der Vertilgung geweihten Jesuiten gebraucht worden ist. Dagegen erhob sich aber die große Zahl der Bischöfe in Frankreich (nur drei ausgenommen, die der jansenistischen Partei anhiengen), und verdammtent sämmtlich diese Schrift als ein satanisches Werk, als eine Ausgeburt des blindesten Hasses, ein Gewebe von Lügen und Verläumdungen; acht Bischöfe sprachen ihre Entrüstung in eigenen Erklärungen aus, die in der „*Réponse aux Extraits d. ass.*“ (2 Bde. in Quart) eingerückt sind; der berühmte Erzbischof von Paris, Christoph v. Beaumont, erließ eigens ein Pastoral Schreiben dagegen, worin er jene Schmähschrift siegreich widerlegte, und a) die Constitutionen der Jesuiten, b) ihre Ordensgelübde, c) ihre Lehren, d) ihr Wirken in Auspendung der heil. Sakramente kräftigst in Schutz nahm. Endlich wurde das jansenistische Machwerk — als eine verläumderische Schrift — auch vom heil. Stuhl unter die verbotenen Bücher gesetzt.

Wer sich noch mehr überzeugen wollte von der Schlechtigkeit und Ruchlosigkeit jener Schmähschrift (*Extraits des assertions*), der mag die Beantwortung (*réponse aux assertions* vom J. 1763, 2 Bde in 4to) lesen, deren Verfasser zuerst die zahlreichen Verfälschungen und Verdrehungen aufdeckt; solcher Verfälschungen werden über tausend und zweihundert nachgewiesen, mit genauester Angabe und Nachweisung in den Schriften der Jesuiten, die Menge deren nicht einmal eingezählt, wodurch man die Zeitfolge, in der die Jesuiten irrig gelehrt haben sollen, zu entstellen suchte, um erdichtete Gutheißungen unterzuschreiben, alles in der Absicht, um glauben zu machen, daß die Jesuiten seit ihrem Entstehen und mit Genehmigung ihrer Obern die verwerflichsten Lehren verbreitet haben. Zweitens weist die Beantwortung nach, daß der Verfasser der „*Assertions*“ sich immer den Lutheranern und Calvinisten zuneigt, und besonders als Jansenisten sich darstellt. Drittens wird darin bewiesen, daß die Lehre der Gesellschaft Jesu als solche durchaus untadelhaft, und auch in Betreff einzelner Jesuiten die Anklagen der Gegner theils baare Lügen und Verläumdungen, theils auf boshafte Weise übertrieben seien. Daß die Jesuiten in ihren Ansichten nicht unfehlbar waren, wird leicht zugegeben; es ist ihnen aber auch zu verzeihen, wenn sie bisweilen mit Andern, selbst Heiligen sich irreten, besonders in moralischen Fällen, wo mathematische Gewißheit unmöglich, die Unterscheidung des Irrthums von der Wahr-

heit oft sehr schwierig ist. Allein nimmer wird man beweisen können, daß ein Jesuit Lehrsätze, nachdem sie schon von der Kirche waren mißbilligt worden, in seinen Schriften behauptet habe. Als lauer Casuist unter den Jesuiten gilt Busenbaum, und doch schätzte ihn Alphons M. von Liguori so hoch, daß er dessen Werk seiner ausführlichen Moralthologie, die in letzter Zeit so berühmt geworden ist, zu Grunde legte. — Die Sittenlehre der heutigen Jesuiten ist, wie Jedermann weiß, durchgehends die des heil. Alphons M. von Liguori, welche bekanntlich vor seiner Heiligsprechung in Rom geprüft und gutgeheißen worden. Wenn nun der heil. A. M. v. Liguori eines ältern Jesuiten Lehrsätze seiner Moralthologie zum Grunde legt, und die jetzigen Jesuiten in der Sittenlehre sich an diesen Heiligen halten, so möchte das Ansehen desselben für die Unschuld der ältern und neuern Jesuiten hinlänglich bürgen.

Wie strenge die alten sowohl als die neuen Jesuiten in Beziehung auf die Pflichten der Sittlichkeit im engeren Sinne, nämlich der standesmäßigen Reinigkeit waren und sind, hievon zeugen zur Genüge ihre Predigten, ihre moralischen und asketischen Schriften, endlich die allgemein bindende, von dem Ordensgeneral Aquaviva gesetzte Norm, kraft welcher ihnen untersagt ist, je zu lehren oder zu gebrauchen die von nichtjesuitischen Theologen gemachte Behauptung, daß irgend etwas gegen die Keuschheit — wofern die zureichende Erkenntniß und Einwilligung da ist — nur läßliche Sünde sei.

Wären aber die ärgerlichen Lehren, welche man den Jesuiten aufbürdet, wirklich die ihrigen, wie ließe sich erklären, daß die Reihe von Päpsten, von Paulus III. an bis auf Clemens XIII. in ihren Bullen und Constitutionen der Gesellschaft so rühmlich gedacht, ihr Wirken sehr hervorgehoben und dieselben den Fürsten und dem christlichen Volke so nachdrücklich empfohlen hätten? Man lese nur in dem Hirtenbriefe des Erzbischofs v. Beaumont von Paris, die aus den päpstlichen Constitutionen angezogenen Stellen, oder auch nur die Namen der in diesem Sinne angeführten Päpste. *) Wie wäre es begreiflich, daß während beinahe drei Jahrhunderten alle Bischöfe der katholischen Welt über die öffentlich lehrenden und wirkenden Jesuiten so sehr sich verblendet hätten, daß sie den angeblichen Unfug gar nie wahrgenommen hätten, und namentlich in Frankreich alle wie ein Mann sich erhoben zur Rechtfertigung der Jesuiten, und ihre Aufhebung, welche durch die vereinten Umtriebe der Jansenisten und sogenannten Philosophen bereits in Aussicht gestellt war, als ein großes Unglück für Frankreich und als Vorbote noch größerer Calamitäten ansahen?

*) Vergl. „Historischer Ehrentempel der Gesellschaft Jesu.“ Wien 1841.

So lange die Gegner der Jesuiten nichts Besseres zu thun wissen, als einer vom andern die alten Lügen abschreiben, qualifiziren sie sich nur als Verläumder, und ihre Angriffe dienen dem Orden zur Empfehlung bei jedem Rechtlichgesinnten, so wie, daß der Orden, wie ehemals von den Lutheranern, Calvinisten und Jansenisten, so jetzt von allen, welche der römisch-katholischen Tendenz entgegenarbeiten, gehaßt, geschmäht und verfolgt wird. Wo kein Honig, da sind keine Wespen.

Kirchliche Nachrichten.

Schwyz. Nicht ohne einiges Erstaunen blickt der Ankommende auf das Pensionatgebäude hin, welches die Aktiengesellschaft für die dortigen Jesuiten hat aufführen lassen — ein stattliches Gebäude von vier Stockwerken, herrlich gelegen, solid gebaut und in auffallender Schnelligkeit noch im verflossenen Herbst unter Dach gebracht. Nun gilt es die Kirche noch zu erstellen, welche sich an das erste Gebäude anschließt. Mit einem Eifer, welcher in Erstaunen setzt, werden jetzt die Materialien zu diesem zweiten Gebäude auf den Platz gebracht. Jung und alt, Söhne und Jungfrauen finden sich in großer Zahl und mit regem Eifer zu den freiwilligen Frohnen ein. Am letztverflossenen Sonntag zählte man beiläufig 1000 Personen, welche aus dem Steinbruche in Seewen schwere Massen herbeischleppten. Dies dauert nun seitdem der Weg brauchbar geworden. Die entfernteren Ortschaften, besonders die Bauersame, findet sich aus einer Entfernung von zwei bis drei Stunden ein, um auch ihren Beitrag zu leisten. Schwyz macht sich um diese schöne Anstalt verdient. Es ist nicht zu zweifeln, daß die Gebäude ohne lange Säumniß die gehoffte Vollendung erhalten. — Herr P. Drach, Rektor des Collegiums in Schwyz, ist von seiner Reise an das Generalkapitel in Rom wieder zurückgekehrt. Das Generalkapitel hatte vierzehn Abgeordnete, jeder eine Ordensprovinz vertretend, versammelt. Zwei waren aus Amerika, die übrigen aus Spanien, Frankreich, England, Belgien, Holland, der Schweiz, aus den österreichischen Provinzen, u. hergekommen.

Margau. Der katholische Kirchenrath ist so bestellt, daß jeder, dem seine Ehre lieb ist, sich freuen wird, demselben nicht einverleibt zu sein. Seminardirektor Keller, die Bezirksamtänner Schmiel und Fischinger, Gerichtspräsident Kellersberger, von Seite der Geistlichkeit Pfarrer Bögelin von Mumpf, Pfr. Beutler in Sarmenstorf, Pfr. Huber in Ehrendingen, und Pfr. Wohler in Oberwyl bilden den neuen Kirchenrath.

St. Gallen. Der apost. Nuntius hat durch Schreiben vom 8. d. die kathol. Deputation zu einer neuen Besprechung wegen der Bisthumsangelegenheit zu sich entboten. Während eine Partei sich auf einem Waldstätterbisthum

retten möchte, wollen Andere ein eigenes, wieder Andere rathen den Anschluß an das Bisthum Basel.

Oesterreich. Im verflossenen Jahre haben die barmherzigen Brüder in der österreichischen Monarchie 21,308 Kranke in ihren Spitälern verpflegt, wovon 1655 gestorben sind. — Von dem wohlthätigen Sinne des höhern ungarischen Klerus geben folgende neue Thatsachen schönes Zeugniß: Der Bischof von Fünfkirchen baut auf seine Kosten eine neue Kirche zu Györe; der Probst und Großwardener Domherr, Georg Jegér zu Keszthely, dessen Stipendien für dort Studirende sich auf jährliche 240 fl. E.-M. belaufen, gab den Keszthelyer Waisen zu ihrer Erziehung ein Stammkapital von 40,000 fl. E.-M. — Der Raaber Bischof, Johann v. Sztankovies, versteht jährlich 30 Studirende mit Kost, Geld und andern Wohlthaten. — Der Fürstprimas, Joseph v. Kopázsy, vermehrte die Diözesankassa des Wesprimer Bisthums mit 4000 fl. E.-M., gründete zwei Stipendien für Studirende mit einem Stammkapitale von 2000 fl. E.-M.; den Fond der dortigen von ihm gegründeten Nationalschule vergrößerte er mit 2000 fl. E.-M.; die Interessen von 800 fl. E.-M. bestimmte er für den Geistlichen, der in der Fastenzeit jeden Freitag eine Predigt hält, und 2000 fl. E.-M. gab er zur Anstellung eines Geistlichen für die Comitats-Gefangenen.

Frankreich. Die päpstliche Bulle, wodurch Cambrai zum Erzbisthum erhoben wird, ist mit königl. Ordonnanz in die Gesetzesammlung aufgenommen worden. — Im verflossenen Jahre hat Frankreich zehn Bischöfe verloren; dem Tode des 78jährigen Bischofs von Bouillé wird mit jedem Tage entgegen gesehen. Der Bischof v. Poitiers ist am 14. d. gestorben. — Der Baron Duffroy fordert Namens des „Comité von Palästina und Syrien“ zur Unterstützung der Maroniten mit milden Gaben auf. — Zu Lyon wurden binnen Monatsfrist drei Personen ins Irrenhaus gebracht, welche ihre Besinnung verloren ob den furchtbaren Ceremonien, mit denen sie in die geheimen Gesellschaften aufgenommen worden waren. — Der Papst hat der Diözese Puy das alte Privilegium erneuert, das Fest Mariä Verkündigung am Charfreitag feiern zu dürfen, wenn es auf diesen Tag einfällt.

Baiern. Das Kloster der Minoriten (schwarzen Franziskaner) zu Würzburg, welches vor der Aufhebung mit den Schweizerklöstern des gleichen Ordens zur gleichen Provinz gehört und zur Bildung vortrefflicher Ordensmänner außerordentlich vieles geleistet hatte, ist wieder hergestellt. Schon im März 1840 waren Ordensmänner vom gleichen Orden daselbst aus Italien eingezogen, das Kloster und die Kirche waren mittlerweile hergestellt und am Neujahrstage dieses Jahres war der feierliche Einzug in die renovirte Kirche. Das Volk freute sich gar

sehr über diese Herstellung des Klosters; die Kirche war gedrängt voll, die Andacht und Freude groß.

Belgien. In Folge angestrenzter Pflege ihres kranken Bruders war die Frau des berühmten Buchdruckers Hanicq zu Mecheln selbst dem Tode nahe gebracht. Als sie bereits verschätzt war, nahm sie vertrauensvoll ihre Zuflucht zu Unser L. Frau der sieben Schmerzen, und sie genas wieder. Den 3.änner gieng sie in die Kirche, Gott für ihre Genesung zu danken. Hr. Hanicq ließ ein feierliches Lobamt halten, den Altar der seligsten Jungfrau aufs glänzendste schmücken, die berühmtesten Musiker aus Mecheln, Brüssel und Löwen einladen; ein bedeutendes Opfer wurde noch durch die Vergabung von 700 Fr. an die Kirche vermehrt, an die Armen 1500 Brode vertheilt, und jedem der 1500 Schulkinder in den Freischulen ein schönes Gebetbuch geschenkt. Alle diese Schulkinder und die Armen waren beim Lobamte in der Kirche zugegen.

Preußen. Die Krankenanstalt des Elisabethiner-Klosters zu Breslau in Schlesien hat im verflossenen Jahre 1718 arme Kranke verpflegt, davon waren 845 katholischen, 749 protestantischen und 51 jüdischen Glaubens, 25 katholische und 20 protestantische sind gestorben. Die Aufgenommenen waren meistens aus dem preussischen Schlesien oder aus andern preussischen Provinzen, aus Oestreich, Rußland, Polen, Hessen, Sachsen, Württemberg und den Niederlanden. An Vermächtnissen erhielt das Kloster für Krankenbetten 5000, fürs Kloster 500, für beide zusammen 1345 Rthlr.

Württemberg. Die Kommission hat über die Motion des Bischofs von Kottenburg ein doppeltes Gutachten durch den Druck bekannt gemacht. Das Minoritätsgutachten findet zwei Beschwerdepunkte gegründet, nämlich die freie Aufsicht und obere Leitung der Geistlichkeit, und die Abstellung von Untersuchungen gegen Geistliche in kirchlichen Sachen durch den Kirchenrath ohne alle Mittheilung an das Ordinariat. Das Majoritätsgutachten dagegen will über alle Punkte zur Tagesordnung schreiten mit Ausnahme der Aufhebung der Censur gegen die katholischen Schriften, indem die Kommission nicht blos Gleichstellung mit den Protestanten, verlangt, sondern diesen Anlaß benützt, um das Begehren verfassungsmäßiger Pressfreiheit zu erneuern. Allein der Bischof hatte nicht Pressfreiheit, sondern Freiheit der Kirche verlangt, welche sich wohl auch darin kund giebt, daß den Protestanten nicht der frechste Mißbrauch gestattet werde, während den Katholiken die umsichtigste und schonendste Vertheidigung gegen Angriffe nicht einmal gestattet war.

England. Nach dem Beispiel des Königs von Baiern hat der König von Sardinien zu der im Bau begriffenen Kirche St. Georg zu London 2500 Fr. beigeuert. — Zu

Middlesborough haben die Katholiken einen geräumigen Saal für ihre gottesdienstlichen Versammlungen eingerichtet.

— Der Erzbischof von Canterbury, Primas der anglikanischen Bischöfe, hat eine amtliche Darlegung der Geschichte und der Unterhandlungen über die Errichtung eines protestantischen Bisthums in Palästina veröffentlicht, woraus sich ergibt, daß der erste Anstoß dazu von Preußen ausgegangen. (Während bei den Katholiken die Kirche ihre Missionäre, die Welt ihre Geschichtsschreiber hat, ändern im Protestantismus die Rollen; die weltlichen Regenten spielen die Missionäre, die Geistlichen erzählen, was die Regenten für ihre Religion gethan.) Der Erzbischof von Canterbury erhielt von der englischen Königin die gesetzliche Vollmacht, Preußens Anträge zu prüfen. Er fand die Anträge annehmbar, und so wurde dann die Bezahlung von 1200 Pf. St. jährlichen Gehaltes für den reformirten Bischof beschlossen. Der Gewinn dieser Anordnung soll nach dem Erzbischof von Canterbury ein doppelter sein, 1) sei damit das Mittel gefunden, mit den Lutheranern und Calvinisten des Continents in Verbindung zu kommen, und sie für die anglikanischen Lehren zu gewinnen, 2) in freundschaftliche Verbindung zu treten mit den alten Kirchen des Orients, sie von gewissen Mißbräuchen zu reinigen und nachdrücklich gegen die Eingriffe des römischen Hofes zu schützen. — An Verbindungsmitteln mit den Lutheranern und Calvinisten (jetzt zu „Evangelischen“ zusammengeschmolzen) hatte es bisher nicht gefehlt, aber am Einverständnis; und wahrscheinlich schmeicheln sich die preussischen „Evangelischen“ mit der Hoffnung, die Anglikaner für das preussische Evangelium zu gewinnen, so gut wie die englischen „Evangelischen“ mit der Hoffnung ihrer Bekehrung. Inzwischen hat England das erste Ernennungsrecht des neuen Bischofs, und der Erzbischof von Canterbury hat überdies das absolute Veto über alle spätern Ernennungen des Königs von Preußen; der neue Bischof steht unter der Jurisdiktion des englischen Erzbischofs. So lassen sich denn die preussischen „Evangelischen“ einen englischen Papst gefallen! Dem neuen Bischof ist bei seiner Abreise nach Palästina der Operationsplan nach den „Times“ in folgendem Sinne vom seinem Oberherrn zu Canterbury vorgezeichnet worden: „Gegen die orientalischen, durch eigene Kirchen zu Jerusalem repräsentirten Christen soll der neue Bischof in möglichst liebevolles und freundschaftliches Verhältniß treten, besonders aber zur „rechtgläubigen“ russisch-griechischen Kirche. Er soll erklären, daß die anglikanische Kirche diese Kirchen nicht stören will und sich ihnen in freundschaftlichem Sinne zu allen Diensten bereit erzeigen. Der Erzbischof von Canterbury hat daher dem neuen Bischof ein Empfehlungsschreiben an alle Prälaten und Bischöfe der alten

apostolischen Kirchen in Syrien und der Umgegend mitgegeben. „Der Contrast zwischen dem Betragen des neuen Bischofs und der römischen Kirche, heißt es weiter, wird gewiß auf die verschiedenen orientalischen Kirchen einen günstigen Eindruck machen. Während Rom seine Eingriffe nicht zu mäßigen weiß, gründen die beiden großen protestantischen Mächte Europas mitten unter den orientalischen Kirchen eine Kirche, deren Bischof besonders beauftragt ist, ihre Rechte zu schonen.“ — Diese Erläuterung besagt also näher, daß es nicht so fast die Absicht des neuen englisch-preussischen Bisthums ist, die russisch-griechische Kirche von Mißbräuchen zu reinigen, sondern ein Bündniß aller „rechtgläubigen“ (und nicht-rechtgläubigen) orientalischen Kirchen und Sekten zu stiften, um sie gegen die katholische Kirche kampffertig zu machen. Es ist also ein Kampf gegen die katholische Kirche, die Anglikaner liefern den Heerführer, die Lutheraner und Calvinisten leisten Subsidien, unter den syrischen Christen werden die Truppen geworben, die Griechen und Russen werden als Bundesgenossen herbeigezogen. Als Prinz Eugen am Vorabende einer Schlacht auf Recognoscirung ausgieng und seine Feinde uneinig im Lager hin und her stürmen sah, sagte er: sie sind geschlagen! Des andern Tages hat er sie geschlagen! — Die Ankunft des neuen protestantischen Bischofs zu Jerusalem war mit fatalen Umständen verbunden. Das Schiff, welches die Reisegesellschaft trug, mußte wegen Seesturm und nöthiger Ausbesserung auf der Fahrt von London nach Malta schon ein paar Mal landen; der Kapitän hatte unterwegs die Masten bekommen und eine Dame war an Bord in die Wochen gekommen — ein Schicksal, dem auch die Frau Bischofsin sündlich entgegen sah. — Am Weihnachtsfeste sind wieder viele Protestanten zur katholischen Kirche übergetreten. In Irland wurde ein Katholik von wüthenden Protestanten (Orangisten) getödtet, bloß weil er ein eifriger Katholik gewesen. Das Gleiche wurde um dieselbe Zeit an mehreren Orten versucht, ohne zu gelingen. Bei der Bekehrung eines angesehenen Handelsmannes zu Orford mit seiner Familie sagt das dortige Zeitungsblatt: Wir wollen sehen, wie lange es dem Puseyiten Newman noch gestattet wird, von der Kanzel aus den Weg zur römischen Kirche zu weisen.

Literarische Anzeige.

Liturgie oder Erklärung der Gebräuche und Zeremonien der hl. Kirche für die Jugend. Von Pfarrer J. Ruffbaumer. 5. verbesserte und vermehrte Auflage. Luzern bei Gebr. Käber 1842.

Dieses kleine Werklein ist wohl zu sehr bekannt, als daß wir erst nöthig hätten, dasselbe zu empfehlen, da es bereits in der fünften Auflage erscheint. Der Verfasser hat es als Religionsbuch für Schulen geschrieben, um nach vollendetem Religionsunterricht die Kinder noch in das Verständniß der Zeremonien und Gebräuche der Kirche einzuführen. Hierfür eignet es sich wegen seiner Faßlichkeit, Bündigkeit, Umfassendheit, und wegen des frommen Geistes; nichts Ueberflüssiges ist aufgenommen, nichts zum Verständniß Gehörendes weggelassen; es unterrichtet über die Kirchengebäude und alle ihre Theile, über die heil. Zeiten und Feste, über alle Theile des Gottesdienstes und die Auspendung der hl. Sacramente, über besondere Gebräuche und einige allgemeine übliche Gebete. Nicht nur Schulkindern, sondern Jedermann ist das Büchlein sehr zu empfehlen, Geistlichen kann es zur leichtern Handleitung bei Erklärung der kirchlichen Gebräuche und Zeremonien dienen.